

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Biologielaborant / Biologielaborantin

Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Auszubildende(r): \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

### Wahlqualifikationen gemäß § 11 Abs. 3 und 4 der Ausbildungsverordnung vom 25.06.2009

Bitte wählen Sie sechs Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!  
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 13 Wochen.

Bitte legen Sie mindestens vier Wahlqualifikationen aus der Auswahlliste I fest!  
Höchstens zwei Wahlqualifikationen können aus der Auswahlliste II ausgewählt werden.

#### Auswahlliste I:

1. Durchführen immunologischer und biochemischer Arbeiten
2. Durchführen biotechnologischer Arbeiten
3. Durchführen botanischer Arbeiten
4. Durchführen mikrobiologischer Arbeiten II
5. Durchführen gentechnischer und molekularbiologischer Arbeiten
6. Durchführen parasitologischer Arbeiten
7. Durchführen pharmakologischer Arbeiten
8. Durchführen toxikologischer Arbeiten
9. Durchführen phytomedizinischer Arbeiten *(nur in Verbindung mit Nummer 3)*
10. Durchführen zellkulturtechnischer Arbeiten II
11. Durchführen diagnostischer Arbeiten II
12. Durchführen pharmakokinetischer Arbeiten

Auswahlliste II:

1. Laborbezogene Informationstechnik
2. Arbeiten mit automatisierten Systemen im Labor
3. Prozessbezogene Arbeitstechniken
4. Qualitätsmanagement
5. Umweltbezogene Arbeitstechniken
6. Anwenden probenahmetechnischer und analytischer Verfahren
7. Anwenden chromatografischer Verfahren
8. Anwenden spektroskopischer Verfahren
9. Durchführen verfahrenstechnischer Arbeiten

---

Ort / Datum

---

Stempel / Unterschrift des  
Ausbildenden

---

Unterschrift der / des  
gesetzlichen Vertreters

---

Unterschrift der / des  
Auszubildenden